

2. Unter welchen Voraussetzungen kann demjenigen, der einen fremden Familiennamen als Firma führt, von dem Träger dieses Namens der Gebrauch der Firma untersagt werden?

II. Civilsenat. Urth. v. 10. Februar 1882 i. S. M. (Bekl.) w. F. (Kl.)
Rep. II. 100/81.

I. Handelsgericht Köln.

II. Oberlandesgericht daselbst.

Das Urtheil ist unten unter „Rheinisches Recht“ abgedruckt.